

Für eine effiziente multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

- Zehn Thesen -

Beschluss des CDU-Bundesfachausschusses Entwicklungspolitik unter der Leitung von Armin Laschet MdEP vom 04.09.2002:

1. Die internationale Zusammenarbeit wird multilateral.

Die internationale Zusammenarbeit, einschließlich der Entwicklungszusammenarbeit, wird sich auch in Zukunft aus einerseits bilateralen sowie andererseits supranationalen (z.B. Europäische Union) und multilateralen (z.B. Weltbank, Vereinte Nationen) Aktivitäten zusammensetzen. Das erforderliche internationale Engagement kann die bilaterale Kooperation nicht ersetzen, doch gibt es einen Trend zur Erhöhung der supranationalen und multilateralen Zusammenarbeit. Dies hat mit den zunehmend komplexer und dringender werdenden Aufgaben zu tun, vor der die internationale Zusammenarbeit steht: Die unauflösbaren Zusammenhänge zwischen Armut, Umwelt, Sicherheit, guter Regierungsführung, Demokratie, Frieden und wirtschaftlicher Entwicklung sind allzu evident geworden. Sie sind nicht mehr alleine bilateral zu bewältigen.

2. Die internationalen Institutionen müssen sich auf die politische Steuerung konzentrieren.

Dieser Trend ist dann zu begrüßen, wenn sich die damit befassten Institutionen (insbesondere Europäische Kommission, Weltbank und UN) vor allem auf die Formulierung der Politiken und Strategien sowie auf die entsprechende Zuordnung der Mittel konzentrieren. Dabei sollten diese Institutionen für die Vorbereitung und Durchführung von Programmen und Projekten vermehrt auf die bilateralen Träger der Entwicklungszusammenarbeit und Nichtregierungsorganisationen zurückgreifen, die oftmals effizienter arbeiten und damit effektivere Träger der Entwicklungszusammenarbeit sind. Der Grundsatz der Subsidiarität sollte daher nicht zuletzt bei der praktischen Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden.

3. Institutionelle Schwerfälligkeit vermindert die Wirkung.

Der Erfolg der Politiken und Strategien in der internationalen Zusammenarbeit hängt von ihren konkreten Wirkungen ab. Es muss sich in den Zielländern etwas verbessern - und zwar sichtbar und in angemessener Zeit. Die gegenwärtigen Erfahrungen zeigen, dass die Wirkung der großen multilateralen und supranationalen Institutionen an ihren eigenen Strukturen leidet. Das ist in der Europäischen Union daran zu erkennen, dass die Europäische Kommission das Management ihrer Außenhilfe in den letzten Jahren mehrfach reorganisiert hat und auch mit der gegenwärtigen Organisationsform nicht in der Lage ist, ihre Programme zügig abzuwickeln und den Abfluss der zur Verfügung gestellten Mittel sicherzustellen. Auch die Weltbankleitung spricht inzwischen von einem `implementation gap` in der internationalen Zusammenarbeit.

4. Implementierung ist ein Vorgang vor Ort.

Die Implementierung der internationalen Zusammenarbeit ist ein Vorgang vor Ort. Nur dort können die Wirkungen entstehen. Es müssen also Implementierungsstrukturen geschaffen werden, die dezentral arbeiten können und mit den lokalen Verhältnissen eng vertraut sind. Dazu zählt, dass sie in der Lage sind, einerseits lokale Fachkräfte soweit wie möglich zu integrieren, andererseits als Prozessmoderatoren wirken zu können, die über den konkreten lokalen Interessengeflechten stehen. Um die Wirkung der entwicklungspolitischen Programme und Projekte dauerhaft sicherzustellen, ist eine regelmäßige und unabhängige Evaluierung notwendig. Durch die Überprüfung der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort ist es möglich, einerseits Fehler und andererseits

vorbildliche Maßnahmen zu erkennen und die entsprechenden Erkenntnisse in zukünftige Programme und Projekte einfließen zu lassen.

5. Auch die Verantwortung muss vor Ort liegen.

Vor allem die betroffenen Menschen selbst stehen in der Pflicht, die nötigen Veränderungen und Verbesserungen herbeizuführen. Die internationale Gemeinschaft kann mit Expertise und Geld diese Prozesse unterstützen, die die Menschen vor Ort bewältigen müssen. Die Programme und Projekte der internationalen Zusammenarbeit haben keine Wirkung, wenn sie nicht von den betroffenen Menschen selbst in erheblichem Maße getragen werden. Die Verantwortung muss deshalb dort hingebacht werden, wo die Ergebnisse und Wirkungen erbracht werden müssen: bei den Betroffenen selbst. Dazu ist aber meistens ein Prozess notwendig, der die relevanten Akteure in den Entwicklungsländern selber befähigt, Verantwortung für die Entwicklung ihres Landes zu übernehmen. Die volle Eigenverantwortung der unterschiedlichen, an den Entwicklungsprozessen beteiligten Akteure eines Entwicklungslandes ist häufig nicht Voraussetzung, sondern Ziel der Entwicklungszusammenarbeit.

6. Implementierung muss effizient und rechenschaftsfähig sein.

Die Mittel, die die internationalen Institutionen einsetzen und die ganz überwiegend oder ausschließlich von den Bürgern der Industrieländer über ihre Steuern bereitgestellt werden, müssen mit größtmöglicher Effizienz, Transparenz und Rechenschaftsfähigkeit eingesetzt werden. Um dieses sicherzustellen und um der immer wieder auftauchenden Korruption entgegenzuwirken, müssen bei der Implementierung geeignete Institutionen eingeschaltet werden. Die Erfahrung zeigt, dass Institutionen aus den Empfängerländern alleine in der Regel überfordert sind, weil sie häufig selbst Teil des Interessengeflechts sind. Institutionen aus den Geberländern sind dann besonders geeignet, wenn sie über eine starke Außenstruktur verfügen, die Sachnähe garantiert ist und wenn sie aufgrund ihrer Verfasstheit selbst einer besonderen Transparenz und Kontrolle unterliegen. Das ist vor allem bei gemeinnützigen, kirchlichen, staatsnahen oder staatlichen Institutionen der Fall. Die rechenschaftsfähige Verwendung der Mittel - durch die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit der Geberländer einerseits sowie durch die Empfängerländer andererseits - muss ebenso sichergestellt werden wie die praktische Umsetzung von politischen Vorgaben in die gewünschten Richtungen.

7. Erfahrene Agenturen stehen zur Verfügung

Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen bietet es sich an, dass sich die Politik geeigneter Agenturen und Institutionen bedient, für die sie entsprechende Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten besitzt und denen sie ein entsprechendes Mandat erteilt. Es gibt im europäischen und internationalen Umfeld genügend erfahrene Institutionen, die die Voraussetzungen für die Übernahme solcher Agenturfunktionen haben. Allein in Deutschland gibt es zumindest die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die mit unterschiedlichen Schwerpunkten für solche Aufgaben in Frage kommen. In den letzten Monaten hat die GTZ zusammen mit ähnlichen Institutionen aus anderen Mitgliedstaaten der EU ein Netzwerk (European Network of Implementing Development Agencies, EUNIDA) aufgebaut, um der Europäischen Kommission die kombinierten Erfahrungen im Bereich der Agenturarbeit anzubieten. Diese Bemühungen werden vom Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union auch von den meisten EU-Mitgliedstaaten unterstützt. Durch den Aufbau dieses Netzwerkes ist deutlich geworden, dass allein im europäischen Raum große Kapazitäten vorhanden sind.

8. Auch die multilateralen Institutionen brauchen Agenturen

Es ist an der Zeit, dass sich auch die multilateralen Institutionen dieser Agentur-Kapazitäten bedienen und eine professionelle Implementierung sicherstellen. Es ist nicht nötig, zusätzliche Agentur-Kapazitäten auf supra- oder multinationaler Ebene aufzubauen. Die Neigung von Verwaltungen und Bürokratien, selbst zu verwalten und

durchzuführen, widerspricht dem Prinzip der Subsidiarität. Vorhandenen Sachverstand nutzen und ihn politisch zu steuern, ist die Aufgabe in Zeiten knapper Kassen.

9. Die Instrumente der nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit müssen stärker genutzt werden

Eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit ist auch auf die Kompetenz der und die Kooperation mit den Nichtregierungsorganisationen und Kirchen angewiesen. Diese haben in den vergangenen Jahren einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren und sind durch ihr spezifisches Fachwissen sowie durch das in der Regel große Engagement und die hohe Motivation ihrer Träger ein unverzichtbarer Bestandteil einer modernen, effizienten Entwicklungspolitik. Auch unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität und der Ergänzung staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen ist die Einbindung der Nichtregierungsorganisationen in die multilaterale - aber auch in die bilaterale - Entwicklungszusammenarbeit unabdingbar. Darüber hinaus muss in der Entwicklungszusammenarbeit das privatwirtschaftliche Engagement unterstützt werden. Armut kann dauerhaft nur durch die Entwicklung des Privatsektors überwunden werden. Dieser stützt sich neben dem Engagement lokaler Firmen auch auf ausländische Unternehmen. Der Schlüsselbegriff lautet in diesem Zusammenhang Public Private Partnership (PPP). Diese Form der Entwicklungszusammenarbeit sollte intensiv genutzt werden, da durch sie - nicht zuletzt durch den erheblichen Anteil der privatwirtschaftlich aufgebrachten Investitionen - die Reichweite und Effizienz der eingesetzten Ressourcen vergrößert werden kann. Sowohl staatliche Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, Nichtregierungsorganisationen als auch die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft in der Entwicklungspolitik müssen also Bestandteile einer kohärenten und effizienten Entwicklungspolitik sein.

10. Deutschlands Einfluss ist wichtig

Deutschland als Mitglied aller multilateralen Institutionen und der EU sowie als wichtiger Beitragszahler in diesen Einrichtungen muss seinen Einfluss besser wahrnehmen, um die Erfahrungen bestehender Implementierungsorganisationen einzubringen. Die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im eigenen Land ist eine Referenz, die in der internationalen Debatte Gewicht hat und den Zentralisierungstendenzen entgegen gehalten werden kann. Dazu ist aber der politische Wille erforderlich, personell und organisatorisch einen Beitrag zu größerer Effizienz zu leisten. Die CDU Deutschlands ist dazu bereit.